

## Bekanntmachung

### des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Ludwigsfelde am 28. Oktober 2007 - Stichwahl -

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2007 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Ludwigsfelde am 28. Oktober 2007 ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	20.513
Zahl der Wählerinnen und Wähler	7.854
Zahl der ungültigen Stimmen	64
Zahl der gültigen Stimmen	7.790
Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst	3.896
Stimmzahl, die 15 v. H. der wahlberechtigten Personen umfasst	3.077
Erforderliche Stimmzahl für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters	3.896

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Frank Gerhard	4.342
Einzelwahlvorschlag Baltrusch	Hans-Erwin Baltrusch	3.448

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber, Frank Gerhard, die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und damit zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes Ludwigsfelde, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jede Einzelbewerberin/jeder Einzelbewerber, jede Bewerberin/jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlages, die für das Wahlgebiet Ludwigsfelde zuständige Wahlleiterin sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch (Wahleinspruch) erheben mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger

Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch der Wahlleiterin selbst ist an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde zu richten.

Ludwigsfelde, 01.11.2007

Elvira Fischer  
Wahlleiterin der Stadt Ludwigsfelde